



## **Beitragsordnung des Deutschen Hausärzteverbandes Rheinland-Pfalz e.V.**

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages setzt die Mitgliederversammlung des Hausärzteverbandes fest.
2. Die Mitgliedschaft kann spätestens 6 Wochen vor und zum Quartalsende gekündigt werden. Eine Rückerstattung des gezahlten Beitrages auf Grund vorzeitiger Beendigung ist nicht vorgesehen.
3. Bei Abbuchungsauftrag wird der Jahresbeitrag Anfang des Jahres abgebucht.
4. Gemeinschaftspraxen, Praxismgemeinschaften:
  - a) Jeder Arzt ist für seine Person volles Mitglied mit allen Rechten (Kostenvorteile) und Pflichten (voller Beitrag).
5. Assistenten, die sich in der Weiterbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin befinden, sind beitragsfrei.  
Nach Abschluss der Weiterbildung zahlen Assistenten 50% des Beitrages.
6. Mitglieder, die aus Alters- oder Krankheitsgründen nicht mehr ärztlich tätig sind, sind beitragsfrei.
7. Fördernde Mitglieder zahlen den vollen Beitrag.
8. Der Vorstand kann die Höhe des Beitrages in einzelnen begründeten Fällen auf Antrag des Mitgliedes neu festsetzen.